

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0312-III/6/2019

Wien, am 8. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2019 unter der Nr. **3505/J** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „App-Fehler untergräbt höhere Wahlbeteiligung bei EU-Wahl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 sowie 9 bis 11:

- *Wann wurde Ihnen als für die Durchführung von Bundeswahlen zuständiger Bundesminister bekannt, dass bei der Beantragung von Wahlkarten über die App „Digitales Amt“ Fehler auftreten?*
- *Wie haben sich diese Fehler konkret geäußert?*
- *Wie viele Beantragungen von Wahlkarten waren von diesem Fehler betroffen?*
- *Wie haben Sie als zuständiger Bundesminister darauf reagiert?*
- *Wurden die Betroffenen auf diesen Fehler hingewiesen und wenn ja, wie?*
- *Wie, wann und durch wen wurde der Fehler behoben?*
- *Sind Ihnen darüber hinaus weitere Fälle bekannt, bei denen Fehler aufgetreten sind?*
- *Wurden die Daten der Wahlkartenanträge mit den Daten aller Gemeinden in Österreich abgeglichen und welches Ergebnis brachte der Abgleich?*
- *Wurde die Zustellung aller Wahlkarten überprüft und welches Ergebnis brachte diese Überprüfung?*

- *Nach welchem Prüfverfahren können Sie weitere Fehler bei der Beantragung von Wahlkarten durch diese App ausschließen?*

Bezüglich der Beantragung von Wahlkarten über die „App“ „Digitales Amt“ kommt dem Bundesminister für Inneres keine Zuständigkeit zu. Die in Rede stehende technische Lösung beruht vielmehr auf Dienstleistungsvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und jenen Gemeinden, die von der Möglichkeit der Anbindung an die „App“ Gebrauch gemacht haben.

Zur Frage 8:

- *War das Bundesministerium für Inneres bei der Entwicklung der App eingebunden und hat Ihr Ressort der Zugänglichmachung dieser App insbesondere auch für die Beantragung von Wahlkarten zugestimmt?*

Mein Ressort war bei der konkreten Entwicklung der „App“ nicht eingebunden. BMI-Mitarbeiter wurden lediglich in einer ersten Konzipierungsphase um juristischen Rat zu den allgemeinen Abläufen der Beantragung einer Wahlkarte ersucht. Das BMI wurde vor Freischaltung der „App“ wieder über diesen unmittelbar bevorstehenden Vorgang in Kenntnis gesetzt. Die die Gestaltung der „App“ und der Ablaufprozess waren für das BMI nicht beeinflussbar.

Zur Frage 12 bis 14:

- *Wie viele Wahlkarten wurden für die EU-Wahl 2019 beantragt?*
- *Wie ist die Entwicklung der Wahlkarten-Beantragung bei EU-Wahlen?*
- *Wie hat sich die Zahl der beantragten Wahlkarten bei den Bundeswahlen insgesamt entwickelt?*

Alle angefragten Daten wurden veröffentlicht und können der BMI-Homepage unter folgendem Link entnommen werden:

https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/Europawahl_2019/start.aspx

Zur Frage 15:

- *Warum haben Sie die österreichischen Haushalte im Vorfeld der EU-Wahl 2019 nicht wie üblich und bewährt auf die Möglichkeit der Beantragung von Wahlkarten hingewiesen?*

Die Bereitstellung eines „an einen Haushalt“ gerichteten Informationsfolders des Bundesministeriums für Inneres, der auch die Beantragung einer Wahlkarte ermöglicht, wurde seitens der Interessensvertretungen der Gemeinden und der Städte bei vergangenen

Wahlereignissen wiederholt kritisiert. Grund hierfür war insbesondere der Umstand, dass zahlreiche Gemeinden zu jedem Wahlereignis – oftmals kombiniert mit der gesetzlich vorgeschriebenen amtlichen Wahlinformation – ohnedies einen individualisierten Informationsfolder in Umlauf gebracht haben, der, sieht man von den Daten der jeweils wahlberechtigten Person ab, mit dem BMI-Folder eine große inhaltliche Ähnlichkeit aufwies. Dies führte immer wieder dazu, dass einerseits wahlberechtigte Personen den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte oft mehrfach stellten, andererseits auch Personen, die nicht wahlberechtigt waren, einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte übermittelten. Daher wurde letztlich von einer Beauftragung der Österreichischen Post AG zur Herstellung und Verbreitung eines entsprechenden Folders an alle Haushalte abgesehen.

Zur Frage 16:

- *Wie viele und welche Gemeinden in Österreich haben ihre Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der EU-Wahl auf die Möglichkeit der Beantragung von Wahlkarten durch ein Schreiben an die Haushalte hingewiesen?*

Mangels Verpflichtung der Gemeinden zur Bekanntgabe derartiger Informationsschreiben an das BMI kann dazu keine Auskunft gegeben werden.

Dr. Wolfgang Peschorn

